



Verband für Gewichtheben,
Kraftdreikampf und Fitness Sachsen e.V.
Freiberger Straße 31
01067 Dresden

Hauptausschusssitzung 08.02.2014

Beschlüsse Kraftdreikampf

1. Kleiderkontrolle:
 - 1.1. vor dem Wiegen wird nur die unterstützende Kleidung (BD-Shirt und Heberanzüge) kontrolliert. Bei Verstößen: falls möglich sofortige Änderung, sonst keine Zulassung des Ausrüstungsgegenstandes
 - 1.2. Alle anderen zur Wettkampfausrüstung gehörenden Kleidungsstücke und Hilfsmittel werden während des Wettkampfes per Sichtkontrolle durch die Kampfrichter überprüft (Hinweis vor Aufruf: Verstoß sofort abstellen; Hinweis nach Aufruf: der Athlet kann innerhalb seiner 1-minütigen Startzeit den Verstoß abstellen, sollte dies nicht möglich sein, dann wird der Versuch als ungültig erklärt. Der Athlet kann aber weiter am Wettkampf teilnehmen, wenn seine Ausrüstung stimmt.)
 - 1.3. Handgelenkbandagen aller Hersteller erlaubt
 - 1.4. Werbung auf den Ausrüstungen erlaubt
2. Attest ab AK III

Sollte es einem Athleten nicht möglich sein, seine Arme beim Bankdrücken und/oder seine Knie beim Kniebeugen / Kreuzheben durchdrücken zu können, dann muss er es durch ein ärztliches Attest nachweisen. Dabei muss im Attest eindeutig dargelegt sein, dass es sich um ein chronisches Leiden handelt.
3. Gaststarter / Hebergemeinschaften bei Ligawettkämpfen
 - 3.1. Hebergemeinschaften sind erlaubt, wenn zwei Vereine nicht in der Lage sind alleine eine Mannschaft zu bilden. Dabei dürfen beide Vereine keine anderen Mannschaften in diversen deutschen Ligen stellen. Die Bildung einer Hebergemeinschaft ist gleichzusetzen mit einem neuen Verein und muss immer in der niedrigsten Liga beginnen.
 - 3.2. Es dürfen pro Mannschaft ein Gaststarter (Bundesland egal) **ODER** zwei Gaststarter aus Sachsen eingesetzt werden.

4. offene Vereinswettkämpfe

Alle Termine werden bis auf weiteres an den Vizepräsidenten KDK gemeldet, damit diese in den Kalender auf der VGKF-Homepage eingetragen werden können. Ausschreibungen für diese Wettkämpfe müssen folgenden Passus enthalten: „Startberechtigt sind alle Athletinnen / Athleten die **keiner** Sperre unterliegen!“

5. Presseberichte von allen offiziellen sächsischen Wettkämpfen und möglichst auch von vereinsoffenen Wettkämpfen werden bis auf weiteres an den Vizepräsidenten KDK geschickt. Diese werden dann auf der VGKF-Homepage bzw. in der online-Zeitschrift Kraftdreikämpfer veröffentlicht.

6. Ligawettkämpfe Bankdrücken 2015

Vorschläge für eine mögliche Umgestaltung der Bankdrückligen 2015 sind an den Vizepräsidenten KDK schicken. Diese sollten nicht nur die Wettkampfmodalitäten sondern auch Terminvorschläge enthalten. Alle eingehenden Vorschläge werden den anderen Vereinen mitgeteilt. Zur Sachsenmeisterschaft Bankdrücken, am 01.11.2014 in Grimma, wird ein endgültiger Beschluss dazu gefasst.

Mit sportlichen Grüßen



Hans-Ulrich Sickert
Vizepräsident VGKF Sachsen e.V. - KDK